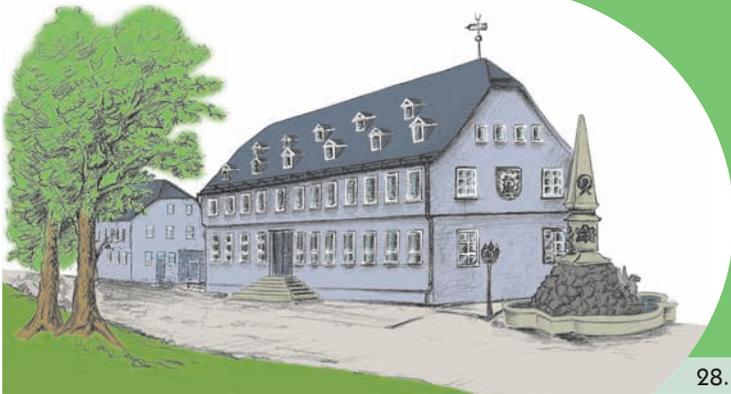


# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

bestehend aus den Mitgliedsorten



Großbreitenbach



Altenfeld



Böhlen



Friedersdorf



Gillersdorf



Wildenspring

28. Jahrgang

Freitag, den 8. September 2017

Nr. 9

## GROSSBREITENBACH 100% – die Webserie zur Bundestagswahl 2017 ist gestartet

Am 24. August 2017 um 13.30 Uhr präsentierte **Blende 39** das Projekt „**Großbreitenbach100%**“ unter der Schirmherrschaft von **Martina Gedeck** zu einem Pressetermin im Büro des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft. Dazu informierten der Filmemacher Gerd Conrath (Regie) und Eva-Luise Volkmann (Produktion) über die dokumentarische Webserie „Großbreitenbach 100%“. Diese zeigt Menschen aus und in Großbreitenbach in ihrem Alltag, während sich der Wahlkampf zur bestehenden Bundestagswahl am 24.09.2017 on- und offline immer weiter zuspitzt.

Die erste Folge der Web-Serie „**Kein schöner Land**“ steht ganz im Zeichen des „Offenen Singens“ auf dem Großbreitenbacher Markt. *Großbreitenbach singt, der Posaunenchor spielt - Klaus Möhring dirigiert. Seit 50 Jahren macht er Musik, er tut, was ihm gut tut.*

*Andreas Seifert ist Tunnelbauer, Familienoberhaupt, Herzensmensch. Wie sehen ihn damals bei der ersten gesamtdeutschen Wahl. Mit Klaus und Andreas denken wir über das Wählen nach, verbinden die alte mit der neuen Zeit und rufen auf zu:*

### **Großbreitenbach100%!**

Diese erste und alle weiteren Folgen aus der Produktion der **BLLENDE39** sind zu sehen auf der Website:

[www.grossbreitenbach100prozent.de](http://www.grossbreitenbach100prozent.de)

**„Offenes Singen“ am 28.08.2017  
um 19.00 Uhr auf dem Markt**

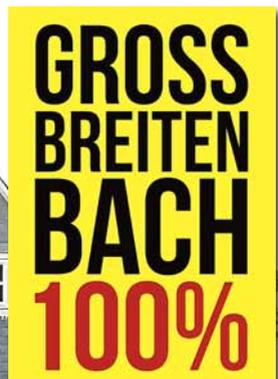


Foto: Ramona Erdtmann, Großbreitenbach

### Inhalt in Schlagzeilen:

- Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Bundestages am 24.09.2017
- Information der Bürger zur erneuten Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes
- Freilächengestaltung am ehemaligen Schützenhof in Großbreitenbach
- Eröffnung neuer Dauerausstellungen am 17.09.2017 im Gillersdorfer Ortsmuseum
- Nachlese zum 28. Brätmicher Kram- und Kräutermarkt am 13.08.2017 in Großbreitenbach
- Nachlese zum Blaubeerfest am 06.08.2017 in Wildenspring

Nächster Redaktionsschluss

05.10.2017

Nächster Erscheinungstag

13.10.2017

# Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

### Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

**2.**  
Die Stadt Großbreitenbach ist in **3 Wahlbezirke** eingeteilt. Die Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Es werden folgende Wahlräume festgelegt:

**Wahlbezirk Großbreitenbach I**

Feuerwehrgerätehaus  
Gewerbegebiet 6, 98701 Großbreitenbach

**Wahlbezirk Großbreitenbach II**

Kindergarten  
Krankenhausstraße 6, 98701 Großbreitenbach

**Wahlbezirk Großbreitenbach III**

Seniorenkommunikationszentrum  
Markt 13, 98701 Großbreitenbach

**Gemeinde Altenfeld**

Eventraum des Bürgerhauses  
Kirchstraße 2, 98701 Altenfeld

**Gemeinde Böhlen**

Seniorenraum des Bürgerhauses  
Schulstraße 1, 98701 Böhlen

**Gemeinde Friedersdorf**

Versammlungsraum des Bürgerhauses  
Ortsstraße 45, 98701 Friedersdorf

**Gemeinde Gillersdorf**

Seniorenraum des Gemeindehauses  
Schwarzburger Straße 7, 98701 Gillersdorf

**Gemeinde Wildenspring**

Kulturraum im Edelhof  
Ortsstraße 1, 98701 Wildenspring

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24. September 2017 ab 15.00 Uhr im Seniorenkommunikationszentrum Markt 13, 98701 Großbreitenbach zusammen.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großbreitenbach, 8. September 2017

**Andreas Beyersdorf**  
Vorsitzender  
der Verwaltungsgemeinschaft

### Änderungen bei den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Da die beiden Feiertage „Tag der Deutschen Einheit“ am 03.10.2017 und „Reformationstag“ am 31.10.2017 jeweils auf einen Dienstag fallen, ist die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach an den beiden vorangehenden Tagen

**Montag, den 02.10.2017 und Montag, den 30.10.2017  
geschlossen.**

Die Verwaltung ist an diesen Tagen auch telefonisch nicht erreichbar.

Bitte beachten Sie dies bezüglich der Erledigung eventuell vorgesehener Anliegen in der Verwaltungsgemeinschaft.

**Beyersdorf**  
Vorsitzender der  
Verwaltungsgemeinschaft

## Freie Wohnungen in den Mitgliedsorten der Verwaltungsgemeinschaft

### Böhlen:

\*2-Raum-Wohnung,  
41,50 qm,  
mit Balkon,  
ab 01.10.2017 zu vermieten.

### Gillersdorf:

\*3-Raum-Wohnung,  
89,00 qm  
ab sofort zu vermieten.

### Großbreitenbach:

\*sehr schöne behindertengerechte 2-Raum-Wohnung  
im „Herrenhaus“  
64,00 qm  
mit Balkon,  
ab 01.09.2017 zu vermieten.

\*sowie weitere 3-Raum- und 4-Raum-Wohnungen in der Friedensstraße

Nähere Auskünfte erteilt:

Frau Schinzel, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft,  
Tel.: 036781/48141



Vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis wurden wir gebeten, eine *Pressemitteilung zur erneuten Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes* in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen - zur Information der Bürger über wichtige Änderungen im Schornsteinfegerrecht. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck der Pressemitteilung gern nach:

### - Pressemitteilung -

#### Erneute Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bringt weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten

Seit dem 01.01.2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) im freien Wettbewerb. Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen.

Das neue Schornsteinfegerrecht brachte mehr Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung für die Eigentümer von Feuerstätten.

**Seit dem 22.07.2017 ist nun eine erneute Änderung des SchfHWG in Kraft.** Neben einigen Klarstellungen enthält das SchfHWG **weitere Pflichten für die Eigentümer von Feuerstätten.**

Die **Neuregelung** verpflichtet den neuen Eigentümer den **Eigentumswechsel am Grundstück oder an einem Raum dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen.** Die Mitteilung hat **unverzüglich nach Eigentumsübergang** unter Angabe des Namens und der Anschrift des neuen Eigentümers **schriftlich oder elektronisch** zu erfolgen.

Die Mitteilung ermöglicht dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger das Kehrbuch zu aktualisieren und die Einhaltung des Schornsteinfegerrechts durch den neuen Eigentümer zu überwachen.

Ein **Unterlassen** dieser neuen Handlungspflicht **kann mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro** geahndet werden.

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind durch die Eigentümer **Änderungen** ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der **Einbau** neuer Anlagen und Inbetriebnahme sowie die **dauerhafte Stilllegung** einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage **unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.**

**Unterbleiben** Mitteilungen über Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der Einbau neuer Anlagen und In-

betriebnahme kann dies ebenfalls **mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro** geahndet werden.

Weiterhin hat jeder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **persönlich zweimal während des Zeitraums seiner Bestellung sämtliche Anlagen** in den Gebäuden seines Bezirks zu **besichtigen**, in denen Arbeiten durchzuführen sind.

Neu geregelt ist, dass die Feuerstättenschau **frühestens drei Jahre und spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau** durchgeführt werden darf.

**Nach der Feuerstättenschau** hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auch weiterhin unverzüglich gegenüber dem Eigentümer einen **Feuerstättenbescheid** zu erlassen.

Der Feuerstättenbescheid ergeht schriftlich oder elektronisch. Er **beinhaltet die Schornsteinfegerarbeiten, die durchzuführen sind, die Anzahl der Schornsteinfegerarbeiten im Kalenderjahr und den Fristbeginn und das Fristende für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten.** Die Fristen werden durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebs- und Brandsicherheit, bestimmt.

Unabhängig davon ist ein **Feuerstättenbescheid auf Grundlage der Kehrbuchdaten zu ändern**, wenn sich die **kehr- und Überprüfungsintervalle ändern oder fürkehr- und überprüfungspflichtige Anlagen, für die bislang kein Feuerstättenbescheid ausgestellt wurde**, zu erstellen. Auch **unverzüglich nach einer Bauabnahme** ist ein Feuerstättenbescheid zu erlassen.

**Der Feuerstättenbescheid ist ein wichtiges Dokument, dass von den Eigentümern sorgfältig aufzubewahren ist.**

Zu beachten ist auch, dass ein **Widerspruch gegen einen Feuerstättenbescheid keine aufschiebende Wirkung** hat. Das bedeutet, dass die **Schornsteinfegerarbeiten trotz eingelegten Widerspruchs durchgeführt werden müssen.**

Die **Durchführung der Feuerstättenschau ist vom Eigentümer oder Besitzer zu gestatten und zu dulden.**

Der **Termin** der Feuerstättenschau ist durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger **spätestens fünf Werktagen vor der Durchführung anzukündigen**, soweit nicht die Eigentümer des Grundstücks oder der Räume oder deren Beauftragter auf die Ankündigung verzichten.

**Wird der Zutritt nicht gestattet**, ist vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt eine **gebührenpflichtige Duldungsverfügung** zu erlassen.

Mit der Duldungsverfügung werden Eigentümer und Besitzer verpflichtet, kurzfristig die Feuerstättenschau durchführen zu lassen. Sollte auch die Duldungsverfügung keine Beachtung finden, ist das Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt verpflichtet, die Arbeiten im Rahmen der **zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (unmittelbarer Zwang)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers oder Besitzers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Maßnahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer als Verursacher zu tragen.**

Ein Verstoß gegen die Duldungspflicht kann zudem mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro geahndet werden.

Auch weiterhin gilt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks oder Raumes verpflichtet ist, die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht zu veranlassen.**

Einerseits besteht für den Eigentümer die Möglichkeit, den **zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger weiterhin zu beauftragen**, diese Arbeiten auszuführen. Andererseits wird dem Eigentümer auch weiterhin das Rechts eingeräumt, sich **eines anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetriebes zu bedienen.**

Alle zugelassenen Schornsteinfeger sind im Schornsteinfegerregister beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle unter der Internet-Adresse [www.bafa.de](http://www.bafa.de) erfasst.

Die **Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten ist gegenüber dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachzuweisen.**

Das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt** und die **Bescheinigungen** sind dem Eigentümer zu übergeben oder in dessen Auftrag **an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu übermitteln**. Die Pflicht zur Erbringung des Nachweises bleibt jedoch beim Eigentümer.

Der **Nachweis ist erbracht, wenn** diesem das vom ausführenden Schornsteinfegerbetrieb auszufüllende **Formblatt und vorgesehene Bescheinigungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten spätestens durchzuführen waren, zugegangen sind**.

Auf die Frist wird im Feuerstättenbescheid hingewiesen.

Für den Fall, dass eine im Feuerstättenbescheid **gesetzte Frist verstrichen ist** und der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **keinen Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung** der Arbeiten erhalten hat, wird vom Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt ein **gebührenpflichtiger Zweitbescheid** erlassen.

Mit dem Zweitbescheid wird der Eigentümer verpflichtet, kurzfristig die versäumten Schornsteinfegerarbeiten nachholen zu lassen und darüber den Nachweis zu erbringen. Dabei ist es dem Eigentümer wieder freigestellt, welchen Schornsteinfegerbetrieb er beauftragt.

Sollte auch der Zweitbescheid keine Beachtung finden, ist die Behörde verpflichtet, die Arbeiten im Rahmen der **zwangsweisen Durchführung im Beisein der Behörde (Ersatzvornahme)** durchführen zu lassen.

Hierbei werden an einem festzusetzenden Termin in An-, aber auch in Abwesenheit des Eigentümers durch den von der Behörde beauftragten zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Arbeiten durchgeführt. Notfalls wird das Gebäude dann auch zwangsweise geöffnet. Alle sich aus dieser Ersatzvornahme ergebenden **nicht unerheblichen Kosten hat der Eigentümer zu tragen**.

Zusätzlich können wegen Verstößen gegen die Eigentümerpflichten Bußgelder bis zu 5.000,00 Euro erlassen werden.

Eine erneute Änderung des SchfHwG war für die Verbesserung der Erhaltung der Feuersicherheit (Betriebs- und Brandsicherheit) von Feuerstätten und Abgasanlagen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe erforderlich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder an die zuständige Sachbearbeiterin der Unteren Gewerbebehörde, Frau Schmidt, unter 03628/738-557.

**Untere Gewerbebehörde**  
Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt

## Gemeinde Altenfeld

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Altenfeld richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Freitag, 13. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Wann:** Samstag, 14. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Wo:** Annahmestelle - Parkplatz am Schwimmbad  
-> Container in der Goldbergstraße

**Die Annahme in den bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!**  
**Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!**

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Korn**  
**Ordnungsamt der VwG**

## Gemeinde Böhlen

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Böhlen richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Dienstag, 23. Oktober 2017 bis  
Samstag, 28. Oktober 2017  
Mittwoch, 01. November 2017 bis  
Samstag 04. November 2017

**Uhrzeit:** 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Wo:** Annahmestelle - Gemeindeplatz in der  
Wildenspringer Straße -> Container

**Die Annahme in den bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!**

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Korn**  
**Ordnungsamt der VwG**

## Gemeinde Friedersdorf

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Friedersdorf richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Freitag, 13. Oktober 2017;  
Samstag, 14. Oktober 2017  
Freitag, 20. Oktober 2017;  
Samstag, 21. Oktober 2017

**Uhrzeit:** 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Wo:** Annahmestelle - Wiesenweg,  
gegenüber Haus Nr. 5  
(Henneberg) -> Container

**Die Annahme in den bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!**  
**Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!**

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Traute**  
**Bürgermeister**

## Fäkalienentsorgung in Friedersdorf

Im Amtsblatt Nr. 08 vom 11.08.2017 wurde versehentlich ein verkehrter Termin zur voraussichtlichen Fäkalienentsorgung in Friedersdorf veröffentlicht. Statt 18.08.2017 für den Beginn der Fäkalienentsorgung muss es richtig **18.09.2017** heißen. Diese findet also statt:

**18.09.2017**      **Wiesenweg  
Ortsstraße**

**bis**  
**21.09.2017**      **Ortsstraße**

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaubs u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis, Tel.: 03628-613420 erfolgen.

**gez. Schinzel**  
**Bauamt der VG**  
**i.A. des Zweckverband Wasser-  
und Abwasser-Verband Ilmenau**

## Gemeinde Gillersdorf

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Gillersdorf richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Freitag, 13. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Wann:** Samstag, 14. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
(oder nach Absprache mit der Gemeinde,  
Tel.-Nr.: 0151 14349857, 015118663455)

**Wo:** Annahmestelle: Landweg  
(neben Gemeindeparkplatz) -> Container

**Die Annahme in den bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!  
Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!**

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Korn**  
**Ordnungsamt der VwG**

## Gemeinde Wildenspring

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Wildenspring richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Freitag, 20. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Wann:** Samstag, 21. Oktober 2017  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Wo:** Annahmestelle: unterer Ortsausgang  
(An der Ochsenwiese - Lager Betonrohre)

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.  
Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Dr.-Ing. U. Fiedler**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

### Gesundheitswesen

### Bereitschaftsdienste im Altkreis Ilmenau

#### NOTDIENST - Notdienstzentrale Ilmenau und Hausbesuchsdienst

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den **Kassenärztlichen Notdienst** des Altkreises Ilmenau eine **Notdienstzentrale** mit dem **Sitz in den Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau** eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale **ohne vorherige telefonische Anmeldung** direkt aufgesucht werden. Seit dem 01.04.2015 ist die **Telefonnummer der Notdienstzentrale die 116 117**.

Der Notdienst besteht aus einem Sitzdienst (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau) und einem Fahrdienst (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau).

Die **Notdienstzentrale** (Sitzdienst) ist **weiterhin** zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

<b>Mittwoch</b>	<b>16.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>16.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>
<b>Sonnabend, Sonntag,</b>	<b>09.00 Uhr - 13.00 Uhr</b>
<b>Feiertag, 24.12., 31.12.</b>	<b>15.00 Uhr - 19.00 Uhr</b>

Montag, Dienstag und Donnerstag ist **kein** Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfeersuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein **Hausbesuch** unter der **Tel.-Nr. 116 117** angefordert werden.

Der **Hausbesuchsdienst** (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag</b>	<b>19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages</b>
<b>Mittwoch und Freitag</b>	<b>13.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages</b>
<b>Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.</b>	<b>07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages</b>

Außerhalb der Vorhaltezeiten der Notdienstzentrale und des Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

**RETTUNGSDIENST - Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis**

Im Falle einer **lebensbedrohlichen Notfallsituation** ist nach wie vor sofort die **Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis** über den **Notruf 112** zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

**Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach**

	<b>Fachärztin für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. B. Großherr, Großbreitenbach Tel.: (036781) 40451</b>	<b>Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. M. Ullrich, Großbreitenbach Tel.: (036781) 25450</b>	<b>+</b>	<b>Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Ch. Sonnefeld</b>
<b>Mo</b>	08:00 - 12:00 Uhr			08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Di</b>	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr			08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Mi</b>	08:00 - 12:00 Uhr			08:00 - 11:30 Uhr
<b>Do</b>	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr			08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Fr</b>	08:00 - 11:00 Uhr			08:00 - 11:30 Uhr

**Sonstige Mitteilungen**

Von der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gehren wurden der VG Großbreitenbach nachfolgende Informationen zum Konzert des Saalfelder Gospelchores anlässlich des Tag des offenen Denkmals in der Stadtkirche in Gehren mit der Bitte um Veröffentlichung in unserem Amtsblatt übermittelt. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck der Informationen zu diesem Konzert gern nach:

**Gospelkonzert zum Tag des Denkmals in der Stadtkirche in Gehren**

In der Stadtkirche „St. Michael“ in Gehren wird zum Tag des Denkmals am 10. September 2017 um 17.00 Uhr ein besonderer Höhepunkt geboten.

Zu Gast wird der Saalfelder Gospelchor „voices of life“ (Stimmen des Lebens) sein und ein über einstündiges Konzert geben. Die Zuhörer erleben einen Chor, der sich im Jahr 2006 gründete. Es ist nicht die Perfektion, die der Chor anstrebt, sondern die Stimmen des alltäglichen Lebens, die sich in einer singenden Gemeinschaft vereinigt. Für sie gilt es, die Kultur der Spirituals und Gospels zu bewahren und dabei eine eigene Note einfließen zu lassen. Dabei werden die Zuhörer mit auf eine Reise genommen zu den Wurzeln des Gospels, an jene Zeit der Unterdrückung der Sklaven in Amerika, welche ihre Kraft aus den Glauben schöpften.

Die biblischen Texte der Spirituals und Gospels, gesungen in englischer Sprache, werden zuvor den Zuhörern nahe gebracht. Auch mitmachen ist unbedingt gewollt, klatschen, tanzen, singen, auf das die Kirche sprichwörtlich mitschwingt.

Erleben sie einen schönen Abend in der Stadtkirche in Gehren! Der Eintritt ist frei. Um eine kleine Spende für die Unkosten des Chores wird gebeten.



Der konzertierende Saalfelder Gospelchor

Vom Thüringer Forstamt Gehren wurde der VG Großbreitenbach eine Pressemitteilung zum 7. Walderntedank-Gottesdienst am 24.09.2017 in der Klosterruine Paulinzella mit der Bitte übermittelt, diese in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck der Pressemitteilung gern nach:

**7. Walderntedank-Gottesdienst in der Klosterruine Paulinzella**

Am Sonntag, den 24. September 2017 wird vom Thüringer Forstamt Saalfeld-Rudolstadt zum diesjährigen siebenten Walderntedank-Gottesdienst in die Klosterruine Paulinzella herzlich eingeladen.

Der Tag beginnt um 10.00 Uhr mit dem Gottesdienst. Pfarrer Hassenstein hält die Predigt, der evangelische Kindergarten Rottenbach „entführt“ in den Wald und die Jagdhornbläser der Rennsteigjägerschaft umrahmen musikalisch die Andacht. Schwerpunkte sind in diesem Jahr die Fichte und unser Amtshaus.

Derzeit saniert ThüringenForst das in unmittelbarer Nähe zur Klosterruine befindliche beeindruckende mehrstöckige Fachwerkgebäude aus dem Jahr 1474. In der Zeit von 12.30 bis 13.30 Uhr wird Bauholzforscher Lutz Scherf in einem Vortrag unser Sanierungsprojekt „Amtshaus“ vorstellen.

In den Nachmittagsstunden werden vier Jagdhornbläsergruppen von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Konzert in der Klosterruine darbieten. Integriert in diesen musikalische „Spaziergang“ ist ein Waldtheaterstück des Gymnasiums Rudolstadt.

Neben diesem abwechslungsreichen Programm freuen sich auch die forstliche Ausstellung „Vom Steinbeil bis zur Motorsäge“, die Ausstellung zur Regional- und Klostergeschichte sowie der Kräutergarten auf interessierte Besucher. Alles liegt in unmittelbarer Nähe zur Ruine!

Kulinarisch werden unsere Kulturangebote durch Herzhaftes der Agrargenossenschaft Bösleben und Kuchenspezialitäten der Bärenbachfreunde Paulinzella abgerundet.

**Matthias Schwimmer**  
Stellvertretender Forstamtsleiter (0175 - 7219485)

# Stadt Großbreitenbach

## Infoteil

### Freiflächengestaltung Schützenhof

Die Gestaltung der Freiflächen am ehemaligen Schützenhof schreitet voran. Die Anlegung der Wege ist fast abgeschlossen. Bänke und Spielgeräte sind aufgestellt.

In der Mitte des Rundbeetes, welches im vorderen Bereich angelegt ist, wird der „Wilde Mann“ als Wappenfigur unserer Stadt aufgestellt. Die Arbeiten werden von dem Kettensägenkünstler Michael Krüger ausgeführt, der gerade im Bearbeiten des Holzes ist.

Im Spätherbst erfolgt das Pflanzen der 9 Bäume an den vorhandenen Markierungshölzern.



Im Rahmen der Neugestaltung der Parkanlage wird auch der Stein zum Gedenken an den 5. Thüringer Volkstag am 17. Sept. 1848 in Großbreitenbach umgesetzt, Volkstage waren stets eine Mischung aus politischer Aktivität und Volksfest.

Der Hauptredner Alexander von Berlepsch stand im Garten des Schützenhofes und hat zu den 15.000 Thüringern, die aus ca. 70 Orten angereist waren, gesprochen. Aufgrund dieses Ereignisses gehört Großbreitenbach seit Oktober 2013 zu den 20 ausgezeichneten Stationen an der „Thüringer Straße der Menschenrechte und Demokratie“.

### Der 28. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt

... ist nun schon wieder Geschichte. Der begehrten Titel der Thüringer Olitätenmajestät und Ehren-Olitätenmajestät konnte in diesem Jahr an Jana Müller-Meinke aus Straußfurt und Ferdinand Bodusch aus Leipzig vergeben werden.



Fotos: Siegfried Beyer, Böhlen

Als Bürgermeister der Stadt Großbreitenbach möchte ich allen danken, die auch in diesem Jahr wieder bereit waren, den Markt zu unterstützen:

- allen Vereinen, ob bei Versorgung, Kassierung oder Sicherstellung der medizinischen Versorgung,
- allen Firmen, Einkaufsmärkten und Privatpersonen, die ihre Betriebs- und Parkflächen zur Verfügung gestellt haben,
- dem Olitätenverein, der die Aufgaben um die Ausschreibung, die Jury und den Kräuterwettbewerb wahrgenommen hat,
- den Mitarbeitern der VG und der Stadt sowie
- allen, die vor und hinter der Bühne aktiv waren.



In diesem Jahr reisten besonders viele „gekrönte Häupter“ zum Kram- und Kräutermarkt an, gaben dem Markttag ein ganz besonderes Flair und nutzten die Gelegenheit zu einem Abstecher in das Museum.

### Die Lieblingspflanze der 26. Thüringer Olitätenmajestät und der Ehren-Olitätenmajestät 2017

Die neu gekrönte 26. Olitätenmajestät Jana Müller-Meinke aus Straußfurt hat bereits ihr Lieblingsskraut - das Mädesüß - in das Königinnenbeet gepflanzt.

Sie schätzt es, weil es ihr vor allem bei Behandlung von Schmerzen unendlich geholfen hat.





Das Mädesüß ist auf den Wiesen um Großbreitenbach an vielen Feuchtstellen zu finden.



Die Ehren-Olitätenmajestät 2017 Ferdinand Bodusch schätzt das Herzgespann sehr und wählte es zu seiner Lieblingspflanze. Seit der Schaffung des Kräutergartens im Museum gehört dieses zum Bestand der Pflanzenauswahl.

### Kostenfreie Annahme von Grünschnitt in Großbreitenbach

**Wann:** Freitag, 13.10.2017, 9.30 - 17.00 Uhr  
 Samstag, 14.10.2017, 9.00 - 16.00 Uhr

**Wo:** Ecke Gillersdorfer Str. / Pfullinger Straße  
 hinter Stallanlagen der Agrargenossenschaft

Die Stadt Großbreitenbach ermöglicht für Ihre Bürger eine kostenfreie Entsorgung von Grünschnitt (Äste, Strauchschnitt, organische Gartenabfälle) bis zu einer Menge von 1cbm.

**Die Annahme erfolgt nur an den oben genannten Terminen.**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Oktober 2017 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

- Am 16. Oktober Herrn Werner Höfner,  
 Hauptstraße 129 zum 70. Geburtstag,  
 am 17. Oktober Frau Ruth Krannich,  
 Am Glaswerk 24 zum 85. Geburtstag,  
 und  
 am 22. Oktober Frau Ursula Trebelt,  
 Mörtenbacher Straße 7 zum 80. Geburtstag.



### Senioren-Kommunikationszentrum

#### Veranstaltungen September 2017

Die Veranstaltungen finden, falls nicht anders angegeben, im Senioren-Kommunikationszentrum der Stadt Großbreitenbach, Markt 13, statt.

- 12.09. Dienstag**  
 14.00 Uhr „St. Petersburg“  
 Vortrag von Herrn Kliebisch
- 13.09. Mittwoch**  
 14.00 Uhr Spiele-Nachmittag
- 14.09. Donnerstag**  
 14.00 Uhr Sport-Nachmittag
- 19.09. Dienstag**  
 14.00 Uhr DVD-Nachmittag
- 20.09. Mittwoch**  
 14.00 Uhr Spiele-Nachmittag
- 21.09. Donnerstag**  
 14.00 Uhr Sport-Nachmittag
- 26.09. Dienstag**  
 14.00 Uhr Blutdruckmessen mit Heidi
- 27.09. Mittwoch**  
 14.00 Uhr Spiele-Nachmittag
- 28.09. Donnerstag**  
 14.00 Uhr Sport-Nachmittag

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen!

**Auf Ihren Besuch freut sich:**  
**Telefon: 036781/ 249172 - Rainer**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach

#### Gottesdienste / Veranstaltungen:

- 10.09.**  
 10.15 Uhr Großbreitenbach:  
 Gottesdienst zum „Tag des offenen Denkmals“ mit Vorstellung und Verkauf der Broschüre von R. Wlatschiha: „Die Gemälde der St. Trinitatskirche von Großbreitenbach“, Kirche

- 17.09.**  
 14.00 Uhr Großbreitenbach:  
 Regionaler Kirchentag +  
 70. Kirchenchorjubiläum mit Kaffeetrinken.  
 Die Gemeindeglieder der Pfarrämter Gehren/  
 Langwiesen und Großbreitenbach sind zum Thema: „Von der Orgel bis zum Chor“ herzlich in unsere Kirche eingeladen.

- 24.09.**  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kirche  
14.00 Uhr Böhlen:  
Erntedankfest mit Kaffeetrinken, Kirche
- 01.10.**  
09.00 Uhr Gillersdorf:  
Erntedankfest, Kirche  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Erntedankfest mit Mittagessen, Kirche
- 08.10.**  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kirche  
14.00 Uhr Willmersdorf:  
Erntedankfest, Kirche
- 15.10.**  
09.30 Uhr Böhlen:  
Kirmesgottesdienst, Kirche
- 22.10.**  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesd. mit Heiligem Abendmahl, Marienschule
- 29.10.**  
10.15 Uhr Großbreitenbach:  
Gottesdienst, Marienschule
- 31.10.**  
„500. Reformationsjubiläum“  
**Gemeindeausfahrt zum Kreis-Kirchentag nach Arnstadt**  
Abfahrt: 08.30 Uhr - Rückkehr: 18.00 Uhr  
Weitere Informationen sind im Pfarramt  
Großbreitenbach, Hauptstr. 107,  
und telefonisch: 40177 zu erhalten.

Raum Dresden und ihre Konzerte sind immer etwas Besonderes. Englische und auch deutsche Songs aus der Rock und Bluesszene sorgen immer für beste Stimmung. Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt.

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Einlass ab: 19.00 Uhr**

**Kartenvorverkauf**  
in der Bibliothek und der Tourist-Info: 6,- EUR  
Abendkasse: 8,- EUR

## Gemeinde Altenfeld

### Gemeindemitteilungen

#### Öffnungszeiten:

**Musikautomatenmuseum Eger**  
täglich geöffnet von 9.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 036781/42640

**Glasmuseum Bürgerhaus**  
Geöffnet Mo - Fr. von 9.00 - 16.00 Uhr  
Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung  
Tel.: 036781 - 42318

**Kegeln in der Mehrzweckhalle** von 10.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 15.00 Uhr  
Anmeldungen bei Herrn K. Bergmann unter 036781- 42223

#### Veranstaltungen:

##### 525 Jahre Altenfeld

- > **22. September 2017, 18.00 Uhr** in der Kirche zu Altenfeld:  
Vortrag über die Geschichte von Altenfeld von Frau Petra Lutz  
anschließend, Eröffnung der Ausstellung zur Historie in der Kleinen Galerie im Bürgerhaus  
Wir laden alle interessierte Bürger und Bürgerinnen recht herzlich dazu ein.
- > **2. Oktober 2017, 19.00 Uhr:**  
Fackelumzug  
- Treffpunkt an der Feuerwehr - Abmarsch 19.30 Uhr

### Kultur

#### Thüringer Wald - Kreativ Museum Großbreitenbach und Umgebung

(mit 1. Deutschem Klobpressenmuseum)

##### Öffnungszeiten:

<b>Thüringer Wald - Kreativ Museum</b>	
Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr
<b>Touristische Informationsstelle</b>	
Montag	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr

#### Musik in der Scheune

mit „Onkel Tom & Huckleberry“

Am Samstag, dem 30. September ist es endlich wieder soweit. „Onkel Tom & Huckleberry“, welche schon im vergangenen Jahr für eine volle Scheune sorgten, sind wieder mit echter handgemachter Musik vor Ort. Beide Gitarristen kommen aus dem



Onkel Tom & Huckleberry  
Foto: Andreas Rauch, Großbreitenbach

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Oktober 2017 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 12. Oktober Herrn Rolf-Dieter Höfeld,  
Unterer Dezemhieb 29 zum 75. Geburtstag,  
und am  
14. Oktober Herrn Manfred Wenzel,  
Lange Gasse 31 zum 70. Geburtstag.



# Gemeinde Böhlen

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Böhlen

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Vereine und Verbände

# Bellre Kärmse e.V.

## 30-60-90 Kärmse

Die Mitglieder des Bellre Kärmse e.V. laden recht herzlich ein:

### Sa., 14.10.2017

- 13:30 Uhr Traditioneller Kirmesumzug mit Blasmusik und anschließend gemütliches Beisammensein
- 14:30 Uhr Kinderkirmes mit Kinderspielen
- 20:00 Uhr Familientanz mit „Dynamic“ (Einlass: 19:00 Uhr)

### So., 15.10.2017

- 09:30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche „St. Anna“ und im Anschluss traditionelle Kirmesständchen

### Sa., 21.10.2017

- 22:30 Uhr Jugendtanz mit „Swagger“

Alle öffentlichen Veranstaltungen finden in der Mehrzweckhalle zu Böhlen statt.

Hierfür können Karten im Vorverkauf am 11.10.2017 von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle erworben werden.

Wir bitten um Verständnis, dass keinerlei Vorbestellungen (weder telefonisch noch schriftlich) entgegengenommen werden können.

**Der Bellre Kärmse e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht allen eine schöne Kärmse.**

# Gemeinde Friedersdorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### Monat September/Oktober 2017

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren allen Jubilaren, die im Monat September/Oktober - bis zum Erscheinen des nächsten Amtsblattes - ihren Ehrentag begehen, recht herzlich und wünschen alles Gute und beste Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 04. September feiert

Herr Bernhard Sommer, Ortsstraße 26 A seinen 85. Geburtstag.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

# Gemeinde Gillersdorf

## Gemeindemitteilungen

### Ortsmuseum in Gillersdorf

Am 17. September 2017 werden die beiden restlichen Abteilungen des Gillersdorfer Ortsmuseums feierlich eröffnet.

Beginn 14:00 Uhr im Gemeindehaus.

Dem Bereich Muldenhauerei, der seit 2004 besteht, sollen nun die Ausstellungen

#### Historischer Dachschieferabbau am Langen Berg Historische Holzspielwarenherstellung in Gillersdorf

folgen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Eröffnung und den Rundgang durch die Ausstellung können sich unsere Gäste in angenehmer Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen zusammenfinden.

**Ramona Pabst  
Bürgermeisterin**

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gillersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

# Gemeinde Wildenspring

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### Monat September 2017

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildenspring gratuliert allen Jubilaren, die im Monat September ihren Ehrentag feiern, recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 12. September feiert

Frau Ilona Fritz,  
Ortsstraße 22

ihren 80. Geburtstag.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wildenspring

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

## Vereine und Verbände

### Nachlese zum Blaubeerfest 2017 in Wildenspring

Nun gehört unser Blaubeerfest schon der Vergangenheit an. Es war wieder ein gelungenes Fest mit vielen Gästen aus nah und fern, viel mehr als unser kleiner Ort Einwohner hat. Im Gegensatz zum Vortag, wo wir unser Open-Air-Kino in den Saal verlegen mussten, hatten wir schönes Sommerwetter. Von den Gästen wurden unsere Thür. Klöße mit Roulade und Rotkohl und unsere Mehlklöße mit echter „Blaubeerbrühe“ gelobt. Ein Dank an die fleißigen Köche. Leider war unser Kuchen im Nu verkauft - so etwas haben wir noch nicht erlebt.



*Blaubeerkönigin 2017 Angelina Möller*

Zu den Klängen der „Blaskapelle Cursdorf“ konnte am Nachmittag kräftig mitgesungen und -geschaukelt werden.

Die Kleinen tummelten sich auf der großen Hüpfburg oder vergnügten sich an der Spielstraße der Frauengruppe Großbreitenbach. Den beiden Betreuern gehört ein ganz großes Dankeschön, denn sie beschäftigten sich ganz toll mit den Kindern.

Eine Überraschung des Nachmittags war der erste öffentliche Auftritt des „Wildenspringer Alphornbläser-Duos“ Gabi und Jens Jahn, sie erhielten viel Beifall für ihre Darbietung.

Als neue Blaubeerkönigin wurde Angelina Möller gekürt, sie war die einzige Bewerberin und löste Nadine Dörnfeld ab. Angelina wird nun unseren Ort und Verein auf verschiedenen Veranstaltungen repräsentieren. Den Anfang machte der Kram- und Kräutermarkt in Großbreitenbach. Wir wünschen ihr viel Spaß dabei. Da uns in diesem Jahr die kleinen blauen Früchte, welche unserem Fest den Namen gaben, etwas in Stich ließen (auch auf dem Langen Berg), fand zum Bedauern einiger Gäste, kein BB-Kuchen-Wettessen statt. Aber wir werden versuchen, wenn es genug Blaubeeren gibt, dass im nächsten Jahr wieder um die Wette gegessen werden kann. Auch kommt dann wieder unsere „Wilde Heidi vom Beerberg“ zum Einsatz, sie wurde besonders von unseren Kindern vermisst.

Der Nachmittag hätte noch viel länger sein können, so schnell verging die Zeit, und die Musikanten aus Cursdorf verabschiedeten sich. Ein schönes und gelungenes Fest war wieder mal vorbei.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veran-

staltungen halfen. Hierbei denken wir besonders an die fleißigen Backfrauen, auf die wir uns jedes Jahr verlassen können, an die Frauen, die uns mit Kaffee- und Geldspenden sowie Exponaten für unsere Tombola unterstützen. Wir danken Jörg Wiegand, der uns jedes Jahr sein Grundstück am Ortseingang als Parkplatz zur Verfügung stellt. Wir danken Jan, Sascha, Alexander, Angélique und allen, die uns zum Schluss beim Aufräumen geholfen haben. Nicht zuletzt ein großes Dankeschön an die nachfolgend aufgeführten Sponsoren. Sie alle trugen wesentlich zum Gelingen unseres Festes bei. Wir als kleiner Verein könnten das ohne die Genannten gar nicht schaffen und wissen deshalb diese Hilfe sehr zu schätzen.

Das Lob unserer Gäste aus der Nähe und der Ferne nehmen wir zum Anlass, unser 20. Blaubeerfest im nächsten Jahr als einen besonderen Höhepunkt zu gestalten, denn ein zufriedener Gast ist für uns das schönste Geschenk.



*Wildenspringer Alphornbläserduo Gabi und Jens Jahn  
Beide Fotos: Siegfried Beyer, Böhlen*

#### Sponsoren:

Thüringer Energie AG, SK Arn-Ilm, AGG Großbreitenbach, Bautischlerei Michael Matz, Apotheker Lutz Kobe, Zahnarzt Dr. Ziegenhorn, Jagdpächter Freddy Doll, Mike Bergmann Wildenspring, StandexMederElectronics GmbH Großbreitenbach, REWE-Markt Silvia Bergmann, Holzhandel Dörnfeld, Karins Blumenlädchen, Bäckerei Rosenberger Großbreitenbach, Eberhardts` Backstube Möhrenbach, Landhandel Kraußé Dörnfeld, Elke Ullrich, Margit Haucke, Ingrid Pabst, Ruth Werlich, Carmen Kossack und unsere Backfrauen: Christel Burchardt, Siglinde Werlich, Renate Schirmer, Ingrid Harwath, Waltraud Werlich, Jannett Hornschuh und Petra Möller.

Im Namen aller Mitglieder

**Schier  
Vereinsvorsitzende**



## Impressum

### Amtsblatt der VG Großbreitenbach

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 13, 98701 Großbreitenbach

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

**Verantwortlich für die Textannahme:** Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Zuständigkeitsbereich der VG Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender der www-Region



#### September/Oktober 2017

29.09. - 01.10.	20. Neustädter Kirmes		Neustadt	Festwiese an der Kirche
30.09.	Kirmes in Gräfinau-Angstedt		Gräfinau-Angstedt	Mehrweckhalle Georg Juchheim
	Rentnernachmittag	13.00 Uhr		
	Kirmestanz mit der Tanzband Hess	19.00 Uhr		
30.09.	Erntedankfest	13.00 Uhr	Langewiesen	An der Liebfrauenkirche
01.10.	Kirmes in Gräfinau-Angstedt		Gräfinau-Angstedt	Mehrweckhalle Georg Juchheim
	Frühschoppen	10.00 Uhr		
	Kindernachmittag	14.00 Uhr		
03.10.	Brückenfest	14.00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Schwarze Brücke
06.10.	Kirmes in Gräfinau-Angstedt		Gräfinau-Angstedt	Mehrweckhalle Georg Juchheim
	Kirmesdisco	21.00 Uhr		
07.10.	Kirmes in Gräfinau-Angstedt		Gräfinau-Angstedt	Mehrweckhalle Georg Juchheim
	Nachkirmes mit der Band Galaxis	19.00 Uhr		
03.10.	Festkommers 25 Jahre			
	Heimat- und Bürgerverein Jesuborn	14.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn
06.10.	Baby- und Kleidermarkt	18.30 Uhr	Gehren	Stadthausaal
	für werdende Eltern	18.00 Uhr		
06.10.	Herbstfest des BdV	14.00 Uhr	Gehren	Heimatstube des BdV
06. - 08.10.	198. Möhrenbacher Kirmes	Möhrenbach		Ratskellersaal
07. - 08.10.	Regionaler Erntedankmarkt	11.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
14.10.	Kirmesumzug	13.00 Uhr	Böhlen	ab Mehrweckhalle
	Kinderkirmes	15.00 Uhr		Mehrweckhalle
	Kirmestanz	20.00 Uhr		Mehrweckhalle
14.10.	Festveranstaltung zum			
	35. Chorjubiläum		Gehren	Haus der Begegnung
14.10.	Oktoberfest			
	im Jugendclub „Underground“	19.00 Uhr	Gehren	Jugendclub „Underground“
14.10.	Jubiläumsfeier des		Großbreitenbach	Gesangverein 1842
	Gesangvereins 1842 e. V. -			Großbreitenbach e.V.
	175 Jahre Chorgesang			
	in Großbreitenbach			
14.10.	Drachenfest	14.00 Uhr	Jesuborn	Schulberg
15.10.	Kirmesgottesdienst	09.30 Uhr	Böhlen	Kirche St. Anna
	Kirmesständchen	10.30 Uhr		ab Mehrweckhalle
21.10.	Eröffnung Sonderausstellung			
	„Luther-Dekade“	14.00 Uhr	Großbreitenbach	Thüringer Wald-Kreativ Museum
21.10.	Rock Party mit Swagger	22.00 Uhr	Böhlen	Mehrweckhalle
27.10.	270. Kirmes		Altenfeld	
	Bratwurstbraten	11.00 Uhr		Mehrweckhalle
	Theateraufführung	18.00 Uhr		Kirche zu Altenfeld
28.10.	Kirmestanz mit „Van Gard“	20.00 Uhr		Mehrweckhalle
29.10.	Kirchweihgottesdienst	10.00 Uhr		Kirche
	Kirmesumzug	13.30 Uhr		Grundstraße
	Familiennachmittag	15.00 Uhr		Mehrweckhalle
	Gemütlicher Abend	20.00 Uhr		Mehrweckhalle
30.10.	Umzug mit Ständchen	09.00 Uhr		Ortslage von Altenfeld
	Disco mit DJ Sven Hoffmann	20.00 Uhr		Mehrweckhalle
30.10.	Halloweenparty	20.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
30.10.	Halloweenparty	20.00 Uhr	Möhrenbach	Ratskeller
jeden Mo.	Yoga für ALLE	17.30 +		
		19.30 Uhr	Altenfeld	Bürgerhaus 2. Etage
jeden Mo.	Zumba für alle	19.00 Uhr	Neustadt	Turnhalle
jeden Di.	Wing Chun Kung Fu	18.30 Uhr	Gräfinau-Angstedt	MZH „Georg Juchheim“
und Fr.	Selbstverteidigung	17.30 Uhr		
jeden Di.	Wanderung am Rennsteig			
	mit anschließendem Kaffeetrinken	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt: Kammweg
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themen-			
	wanderung bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg
jeden Sa.	Wanderung rund um Neustadt	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Hotel Kammweg